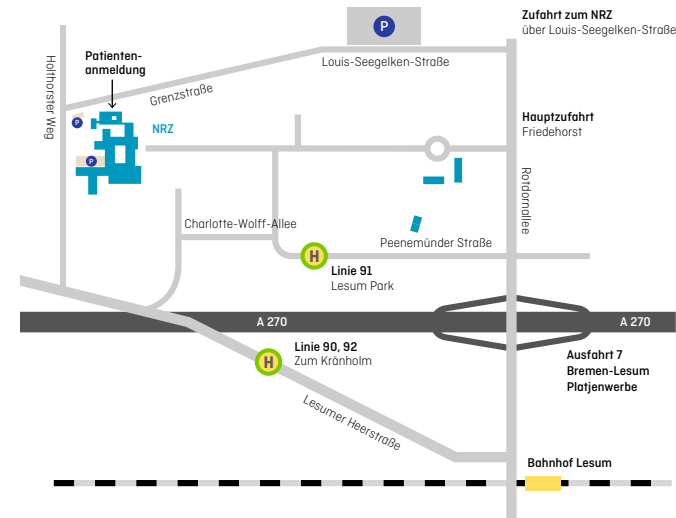


Auf unserer Homepage
www.friedehorst.de/nrz
 finden Sie unter „Beratung & Anmeldung“
 die Reha-Anträge sowie einen Leitfaden zur
 Antragsstellung zum Herunterladen.



Wegweiser



Mit der Bahn (von Bremen-Hbf.)

Mit der Regionalbahn in Richtung Vegesack erreichen Sie in 13 Min. den Bahnhof Bremen-Lesum. Folgen Sie der Lesumer Heerstraße und biegen Sie dann rechts in den Holthorster Weg ein. Nach knapp 300 m finden Sie rechts die Einfahrt zum Rehabilitationszentrum.

Mit dem Auto (aus Bremen)

Sie verlassen die A27 an der Abfahrt Bremen-Nord und fahren links auf die A 270/B 74 Richtung Bremen-Lesum. Nach ca. 2 km nehmen Sie die Abfahrt Lesum/Platjenwerbe und biegen rechts auf die Rotdornallee. Nach ca. 500 m fahren Sie an der Hauptzufahrt von Friedehorst vorbei. Stattdessen biegen Sie nach weiteren 200 m links in die Louis-Seegelken-Straße ein. Am Ende der Straße liegt links das NRZ. Für die Patienten-anmeldung stehen Kurzzeitparkplätze zur Verfügung; Dauerparkplätze finden Sie auf dem großen Parkplatz an der Louis-Seegelken-Straße.

Neurologisches Rehabilitationszentrum Friedehorst gGmbH

Rotdornallee 64 · 28717 Bremen

www.friedehorst.de

Patientenanmeldung

Tel. 0421 6381 510 und 0421 6381 561 · Fax 0421 6381 580

anmeldung.nrz@friedehorst.de

Im Verbund der
Diakonie

Friedehorst

Neurologisches Rehabilitationszentrum Reha-Antrag – so geht es richtig

Wir behandeln Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf Grund von Schädel-/Hirntrauma, Schlaganfall, entzündlicher ZNS-Erkrankung, neuromuskulärer und neurodegenerativer Erkrankung, Hirntumor, angeborener Mehrfachbehinderung, Epilepsie an motorischen Funktionsstörungen (Lähmung, Spastik, Ataxie), Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, neuropsychologischen Funktionsstörungen (z. B. Merkfähigkeits-, Konzentrations-, Antriebsstörungen), zerebralen Krampfanfällen, Lernstörungen, besonderer Störanfälligkeit und Umfeldabhängigkeit, Störungen des Sozialverhaltens und des Arbeitsverhaltens leiden und auf besonders umfassende multidisziplinäre diagnostische und therapeutische Leistungen der medizinischen und schulisch-beruflichen Rehabilitation angewiesen sind.





Wann ist eine Reha nötig?

Eine medizinische Rehabilitation kann beantragt werden, wenn bereits alle therapeutischen Angebote vor Ort ausgeschöpft sind und eine Behandlung von einem Facharzt erfolgt ist. Generell muss also eine medizinische Notwendigkeit zur Reha vorliegen.

Die medizinische Rehabilitation wird in indikationsspezifisch ausgerichteten Rehabilitationseinrichtungen erbracht. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können stationär oder ganztägig ambulant durchgeführt werden und dauern in der Regel drei Wochen.

Wo bekomme ich den Antrag auf medizinische Rehabilitation?

Der Antrag für eine medizinische Rehabilitation - ebenso wie der Antrag für berufliche Reha ist erhältlich:

- bei den gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation
- bei den Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger
- bei der Krankenkasse
- bei den Versichertenältesten
- bei den Versicherungsämtern

Grundsätzlich kann ein Reha-Antrag auch als formloses Anschreiben erfolgen. Wenn Sie auf diese Art eine Leistung zur Rehabilitation beantragen, ist der Leistungsträger (Rentenversicherung oder Krankenversicherung) verpflichtet, die notwendigen Unterlagen zuzusenden.

Zuständigkeit

In den meisten Fällen übernehmen die Gesetzliche Rentenversicherung oder die Gesetzliche Krankenversicherung die Kosten der medizinischen Rehabilitation.

Nachdem der Antrag für eine Rehabilitation eingegangen ist, klären die Leistungsträger untereinander ab, wer zuständig ist. Falls der zuerst angesprochene Leistungsträger nicht zuständig ist, leitet dieser den Reha-Antrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die zuständige Organisation weiter (§14 SGB IX).

Leitet er den Reha-Antrag nicht weiter, ist er kraft Gesetz zuständig.

Widerspruch bei Ablehnung

Wird die Reha/Kur abgelehnt, so kann gegen die Ablehnung des Reha-Antrags schriftlich innerhalb eines Monats Widerspruch beim zuständigen Leistungsträger einlegt werden. Er sollte eine ausführliche Begründung enthalten - nach Möglichkeit sollte ein ärztliches Attest beigefügt werden. Hinsichtlich der Wahl der Reha-Einrichtung kann man sich auf das Wunsch- und Wahlrecht (SGB IX §9) berufen. Das Ergebnis der Überprüfung des Widerspruchs wird schriftlich mitgeteilt.

Bei Fragen bezüglich der Antragstellung berät Sie das Team der Anmeldung des Neurologischen Rehabilitationszentrums Friedehorst jederzeit gerne unter der Telefonnummer 0421 6381 510 und 0421 6381 561.